

[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **23 (1952)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW	Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland:	Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telefon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil
Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Telefon (072) 8 46 50
Tägerwil TG oder Telefon (051) 28 04 61 Zürich 24

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

23. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 11 November 1952 - Laufende Nr. 249

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA, Frau H. Landau-Schneebeli, Schipfe 7, Zürich 1, Telefon (051) 27 59 80

Erziehung in der Anstalt

Zum Konflikt in Uitikon

Eine Entgegnung zu einem in der «NZZ» erschienenen Aufsatz von Prof. Dr. G. Bally

Bei einem Konflikt, wie er zwischen Herrn Direktor Gerber und dem Geistlichen der Arbeits-erziehungsanstalt Uitikon der Öffentlichkeit bekannt wurde, ist es immer ein Verdienst, wenn Männer, die an dem Streit nicht direkt beteiligt sind, diesen über die persönliche Sphäre heben, um daraus zum Nutzen aller, besonders der Zöglinge, neue Richtlinien zu geben. Wenn also gezeigt wird wie im Strafvollzug immer neue, der Zeit angepasste Wege gesucht werden müssen, um dem Sinn unseres Strafgesetzes, das nicht die Vergeltung, sondern die Um- und Neuerziehung des Delinquenten zum Ziele hat, gerecht zu werden, nehmen wir die Anregungen gerne entgegen. Wenn besonders Herr Prof. G. Bally einzig um der Sache willen wünscht, dass jeder Anstaltsdirektor sich bemühen müsse zu seinen Mitarbeitern Persönlichkeiten zu wählen, die ihn selbst und seine Methoden ergänzen, wenn er vor allem verlangt, dass Zeit vorhanden sein müsse, mit den Zöglingen gemeinsam und allein zu sprechen, dass diese über ihre seelischen Konflikte Klarheit bekommen, damit jeder einzelne dazu komme «aus sich selbst zu wissen, was er tun und lassen soll, da das gelockerte gesellschaftliche Gefüge nicht mehr genügend Zwang ausübt», dann wollten wir Herrn Prof. Bally gerne zur Besprechung solcher und ähnlicher Forderungen folgen. Weil er aber in seinem Aufsatz solche Fragen nicht grundsätzlich behandelte, sondern sie mit den Erziehungsmethoden und der Persönlichkeit von Herrn Direktor Gerber verknüpfte, sind

auch wir im folgenden gezwungen, aus unsern Beobachtungen über die Führung der Anstalt, direkt Bezug zu nehmen.

Dem Verfasser dieser Antwort war es vergönnt, seit den ersten Jahren des Wirkens von Herrn Dir. Gerber bis heute Uitikon immer wieder zu besuchen und dort oder bei sich zu Hause mit ihm selbst und seinen Zöglingen zu sprechen, so viel und so lange er es wünschte. In den letzten Jahren waren diese Besuche seltener, aber andere Psychiater übernahmen diese *Aussprachen*, denn gerne und ausführlich liess sich Herr Direktor Gerber beraten. Mich holte er auch, um Vorschläge zu bekommen für das Vorgehen bei schwierigen oder unter psychischen Krankheiten oder Hemmungen leidenden Jungen. Von mir selbst kann ich sagen, aber auch von vielen andern Besuchern weiss ich das gleiche —, dass ich immer mit Gewinn von den Besuchen nach Hause zurückgekehrt bin, mit vielen Anregungen und dem Wunsche, dass von dem Gesehenen und Gehörten auch in andern Heimen etwas verwirklicht werden könnte. Anderes blieb mir fremd, denn viele Forderungen, wie z. B. das Führen von Tagebüchern auf Gebot, sind offenbar ganz an die persönlichen Auffassungen über Erziehungsmethoden Dir. Gerbers geknüpft. Solche Massnahmen einfach deshalb als falsch zu bezeichnen, weil sie andere nicht anwenden oder anzuwenden wissen, wäre ungerecht; sie würden in Uitikon auch nicht beibehalten, wenn sie nicht für Zöglinge und Vorgesetzte von Vorteil gewesen